

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 413/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 31.05.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	22.06.2016	einstimmig	15 0 2
Ortschaftsrat Bittkau	16.08.2016	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Grieben	----	----	----

Betreff: Auslagerung Kindertageseinrichtung "Waldesrand"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Standort der Tageseinrichtung in der Ortschaft Bittkau, als Ausweichobjekt für die Tageseinrichtung „Waldesrand“ hergerichtet wird und ab dem 01.09.2016 bezogen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015 wurde mit der BV 320/15 die Fusion der Einrichtungen „Elbspitzen“ (Bittkau) und „Waldesrand“ (Grieben) beschlossen.

Der Beschluss stellt die notwendige Reaktion auf die sinkenden Kinderzahlen in der Tageseinrichtung in Bittkau dar und hat weiter zum Ziel, die Einrichtung in Grieben wirtschaftlich zu betreiben. Weitere Notwendigkeiten für die Fusion ergaben sich vor dem Hintergrund zu erfüllender Kriterien im Zuge laufender Fördermittelbeantragung für die Einrichtung in Grieben. Langfristiges Ziel ist die geförderte Sanierung des Standortes und die Schaffung einer modernen und zukunftsfähigen Einrichtung der Kinderbetreuung.

Bereits in der BV 320/2015 wurde in der Begründung der Verwaltung formuliert, dass der Standort in Bittkau als Ausweichobjekt für die Zeit der Sanierungsarbeiten in Grieben geplant ist. In Ausführung des Stadtratsbeschlusses war es Aufgabe der Verwaltung, u.a. den optimalen Zeitpunkt für die Auslagerung zu bestimmen.

In die Betrachtung wurden einbezogen:

Pädagogische Notwendigkeiten

1. Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung-elementar“
2. Planung und Umsetzung des neuen Kita-Jahres inkl. der avisierten Projekte und Veranstaltungen der Einrichtung
3. Störungen während der pädagogischen Arbeit, speziell der Kinderversorgung und –betreuung, im Zuge der Vorbereitungen der geplanten Sanierung

Wirtschaftliche Faktoren

4. notwendige Investitionen in Grieben
5. Sinnhaftigkeit der Investitionen vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Nutzungsdauer

Im Ergebnis ist die Auslagerung der Einrichtung „Waldesrand“ zum 01.09.2016 der bestmögliche Zeitpunkt. Im Folgenden sind die Überlegungen zu den vorgenannten Punkten dargestellt.

zu 1.

Am 31.07.2016 endet das aktuelle Kita-Jahr. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Verabschiedung der einzuschulenden Kinder. Diese werden bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 in einem Hort betreut. Ab dem 01.08.2016 werden 12 Kinder der ehemaligen Kita in Bittkau in der fusionierten Einrichtung „Waldesrand“ in Grieben aufgenommen. Die Integration erfolgt in den bestehenden drei Betreuungsgruppen. Des Weiteren erfolgt maßgeblich ab September die Eingewöhnung der aufzunehmenden Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Im Ergebnis der Gespräche mit dem pädagogischen Personal und der Fachberatung des Jugendamtes ist es aus pädagogischer Sicht notwendig, die personellen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung-elementar“ zu schaffen. Dies bedeutet konkret, dass nach der Fusion neue Anforderungen an das pädagogische Konzept sowie das Raumkonzept gestellt werden. Das beinhaltet u. a., dass der bestehende Schlafräum als weiterer Gruppenraum umzugestalten und auszustatten ist.

Zu 2.

Die Planung der Ausgestaltung des neuen Kita-Jahres mit Projekten und Veranstaltungen erfolgt in der Einrichtung. Für die Planung ist es zwingend notwendig, dass der Termin der Auslagerung bekannt ist. Die Beantragung der STARK III-Fördermittel, erfolgt bis zum 28.10.2016, so dass weitere vorbereitende Maßnahmen bereits zum Ende des Jahres möglich sind. Die optimale Umsetzung von „Bildung-elementar“, ist unter diesen Voraussetzungen nicht gegeben, da flexibel auf die Notwendigkeiten kommender Maßnahmen reagiert werden muss. Die frühzeitige Auslagerung ermöglicht eine verbindliche Planung zu Beginn des Kitajahres und lässt die reibungslose Umsetzung erwarten.

zu 3.

Beim weiteren Betrieb der Einrichtung am Standort Grieben, ist die Beeinträchtigung der Betreuungsarbeit und der Kinder zu erwarten. Ursächlich sind u. a. die Anpassungen am Raumkonzept und die notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Perspektivisch ist mit Einschränkungen im Zuge von Besichtigungen durch Planer und Firmen zu rechnen, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung von Bauleistungen erfolgen. Dies kann durch die frühzeitige Auslagerung vermieden werden.

zu 4.

Ziel ist es, die vorhandenen finanziellen Mittel sinnvoll und nachhaltig einzusetzen. Da der Standort Grieben grundhaft saniert werden soll, ist es notwendig, jede Mittelverwendung vor der Sanierung zu hinterfragen. Für den weiteren Betrieb der Einrichtung wird derzeit mit folgenden Maßnahmen zu rechnen sein:

- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im Zuge der Gruppenneubildung
- Ausgestaltung eines weiteren Gruppenraumes
- Instandsetzung Bodenbelag im Kleinkindbereich
- Malerarbeiten an Heizungsverkleidungen, Scheuerleisten und Innentüren etc.
- Sonnenschutz und Verdunklung an den Fenstern der Gruppenräume
- Herstellung Warmwasser Personaltoilette (Auflage des Landkreises)
- Überprüfung Undichtigkeiten Rieselschutz Geschossdecke

Des Weiteren ist es zu erwarten, dass im Zuge der v. g. Arbeiten Folgemaßnahmen notwendig werden. Diesen Schluss lässt auch die erfolgte Begutachtung der Bausubstanz zu, welche im Rahmen der Planungsleistungen zum Fördermittelantrag erfolgt sind. Im Haushalt sind Mittel i. H. v. 7.800,- € geplant und weitere 800,- € veranschlagt. Hinzu kommen frei werdenden Mittel vom Standort Bittkau i. H. v. 4.200,- €. Für die notwendigen Aufwendungen am Standort Grieben, stehen somit 12.800,- € zur Verfügung. Mit den zu erwartenden Folgemaßnahmen, insbesondere im Deckenbereich, wird das notwendige Investitionsvolumen am Standort Grieben auf min. 20.000,- € geschätzt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Maßnahmen an der Bausubstanz als vorgezogener Maßnahmebeginn bewertet werden können und somit der avisierten Förderung entgegenstehen.

zu 5.

Im Zuge der Sanierung werden alle Investitionen in die Gebäudesubstanz und in technischen Anlagen zurückgebaut. Vor dem Hintergrund der begrenzenden Nutzungszeit, längstens bis zum II. Quartal 2017, sind die Investitionen am Standort Grieben nicht zweckmäßig und nicht nachhaltig. Hinzu kommt, dass das Ausweichobjekt ebenfalls für den Bezug im Jahr 2017 hergerichtet werden muss um die entsprechende Betriebserlaubnis zu erhalten. Dies würde perspektivisch zu einer Doppelbelastung führen.

Im Ergebnis ist es wirtschaftlich und sparsam, die derzeit verfügbaren finanziellen Mittel, am dann leergezogenen Standort in Bittkau, wirksam werden zu lassen und das Objekt für die Auslagerung vorzubereiten.

Planungsstand im Ausweichobjekt

Die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis, ab dem 01.09.2016 bis zur Fertigstellung der Sanierung in Grieben, notwendigen Maßnahmen wurden vorbereitend mit dem Jugendamt des Landkreises eruiert. Bauliche Anpassungen sind im Sanitärbereich notwendig. Darüber hinaus sind Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchzuführen. Zusätzliche Anpassungen orientieren sich am neu zu erstellenden Raumkonzept, darunter fallen bspw. Ergänzungen von Ausstattungsgegenständen und Spielgeräte für den Außenbereich.

Die zeitliche Umsetzung bis zum 01.09.2016, wird derzeit als realistisch eingeschätzt. Die detaillierte Kostenkalkulation ist in Vorbereitung und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

Nach Aussage des Landkreises, kann die Einrichtung „Waldesrand“ aus Grieben in das Ausweichobjekt in Bittkau als integrativ arbeitende Tageseinrichtung fortgeführt werden.